

## ● Merkblatt Altlastenauskunft

Erläuterungen zum Antragsverfahren

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen sowie Flächen mit entsorgungsrelevanten Bodenbelastungen werden auf Grundlage des Landes- Bodenschutz- und Altlastengesetzes im Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt.

Auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes ist jeder berechtigt, Auskünfte aus diesem Kataster zu erfragen.

Auf schriftlichen Antrag (formlos per E-Mail) werden diese Auskünfte generell schriftlich erteilt, an Grundstückseigentümer und an Dritte mit Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer. Für die Auskunft fallen Gebühren an. Die Anfragen werden nach Eingang bearbeitet. Die Bearbeitungszeit kann bis zu 4 Wochen betragen.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung sind § 33 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) i. V. m. §§ 1, 4 Abs. 3, 5, 6 und 12 Abs. 2 Nr. 2 des Landesgebührengesetzes (LGebG), § 1 Abs. 1 der Gebührenverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Ziffer 56.10 01. 05 der Anlage zu der Verordnung. Diese Gebührenverordnung ist auf der Internetseite des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald abrufbar.

### Antragsunterlagen

Der Antrag ist formlos per E-Mail einzureichen. Folgende Informationen werden für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster benötigt:

- **Grundstück/e, für das/die Informationen erbeten wird/werden**
  - Flurstücksnummer
  - Gemarkung (*bei fehlender Gemarkung kann die Flurstücksnummer nicht zugeordnet werden*)
  - Vollständige Anschrift
  
- **Auskunftsersuchende/r (Gebührenempfänger/in)**
  - Vorname/Name
  - Adresse
  - Tel./ E-Mail für Rückfragen

- **Nachweis über Eigentum** des Grundstücks **ODER** berechtigtes Interesse zum Erhalt einer Auskunft (z. B. Maklervertrag, Kaufvertrag, Vollmacht des Grundstückseigentümers aus der hervorgeht, dass er/sie mit der Erteilung von Auskünften aus dem FIS-BAK einverstanden ist).

## **Hinweise**

Formloser Antrag – ein Antragsformular ist nicht erforderlich. Antrag per Brief oder E-Mail ist ausreichend.

## **Ansprechpartner**

Auskunftsgesuche richten Sie bitte ausschließlich an folgende Adresse:

[wasserundboden@lkbh.de](mailto:wasserundboden@lkbh.de)

Bei technischen Fragen zu Altlasten:

Herr Wolfgang Dinkel, 0761 2187-4463, [wolfgang.dinkel@lkbh.de](mailto:wolfgang.dinkel@lkbh.de)

Herr Leander Renz, 0761 2187-4466, [leander.renz@lkbh.de](mailto:leander.renz@lkbh.de)

Herr Norbert Hess, 0761 2187-4461, [norbert.hess@lkbh.de](mailto:norbert.hess@lkbh.de)

Stand: 22.08.2024